Transport von Kindern im Auto: Gesetzesänderung ab 1. April 2010

Olivier Reinberg, Lausanne
Übersetzung: Rudolf Schlaepfer, La Chaux-de-Fonds

Ab dem 1. April 2010 sind mehrere neue Gesetze in Kraft getreten, unter anderem die Vorschrift, für den Transport von Kindern unter 12 Jahren oder die weniger als 150 cm messen, das Fahrzeug mit einer entsprechenden Rückhaltevorrichtung auszustatten. Ziel dieses Beitrages ist es, den Stand dieser Vorschriften zu überprüfen.

Warum wurden Sitzerhöher für Kinder bis 12 Jahre obligatorisch erklärt?

Um wirksam zu sein, muss der Sicherheitsgurt auf feste knöcherne Skelettteile abstützen: Becken unterhalb der spinae iliacae und Schlüsselbein. Im gegenteiligen Fall umschliesst der untere Teil des Gurtes das Abdomen und führt zu einem Verletzungsmuster, das als «Chances Verletzung» oder «Sicherheitsgurt-Syndrom» beschrieben wurde[1),2)]: Ruptur von Hohlorganen (Coecum, linke oder rechte Colonflexur, Sigmoid) und parenchymatöser Organe (Nieren, Milz, Leber) sowie vordere Stauchung von Wirbeln, meistens Lendenwirbeln. Liegt der schräge Teil des Sicherheitsgurtes zu hoch und nicht über dem Schlüsselbein, weil das Kind zu klein ist, wird er auf den Hals drücken, mit dem Risiko einer Verletzung von Trachea, grossen Gefässen, des Zervikalplexus oder der Halswirbelsäule (siehe «Zeitschriftenreview» in Paediatrica 2008; 19(4): 75).

Die Standardhöhe der Verankerung der hinteren «3-Punkte» Gurten europäischer PKWs erfüllen die Sicherheitskriterien nur für Fahrgäste die 150 cm oder mehr messen. Die 50. Percentile 12-jähriger Schweizer Kinder enspricht 150 cm. Aus diesem Grund hat sich der Gesetzgeber an diese Norm gehalten, in der Meinung, dass Kinder im höheren Percentilenbereich, also grössere Kinder, davon ausgenommen sind[A)].

Ein Kind auf einen Sitzerhöher zu setzen, hat einen doppelten Effekt. Einerseits führt dies zu einem schrägen Zug nach unten des horizontalen Anteils des Gurtes, der so auf das Becken zu liegen kommt, der schräge Teil des Gurtes andererseits kommt auf das Schlüsselbein zu liegen. Das Risiko einer Bauchverletzung ist 3 mal geringer, wenn der Gurt über dem Becken und nicht über dem Abdomen liegt. In der Alterskategorie 4–8-jährig beseitigt der Sitzerhöher das Risiko einer Bauchverletzung[3)].

Im Gegenteil zur oft gehörten Behauptung, sind Sitzerhöher billiger als Kindersitze. Man findet sie auf dem Schweizer Markt ab dreissig Franken, mit Rückenlehne für ca. hundert Franken. Das Gesetz verlangt keine Rückenlehne (siehe unten).

Es darf auch daran erinnert werden, dass die schwache Mobilmachung der europäischen Verbraucher an der derzeitigen Situation mitverantwortlich ist: Warum können Sicherheitsgurte eines in Nordamerika verkauften Automodells hinten und vorne auf verschiedene Höhen eingestellt und damit der Grösse des Insassen angepasst werden, während dasselbe, in Europa verkaufte Modell, nur vorne verstellbare Verankerungen besitzt? Weitere Verbesserungen wären am nordamerikanischen Modell möglich, wie zum Beispiel Art und Anzahl Verankerungen an den Hintersitzen sogenannter Familienfahrzeuge. Leider wurde auch zugelassen, dass bis 2012 Kinder über 7 Jahren mit einem einfachen Bauchgurt, soweit ein solcher vorhanden ist, angeschnallt werden dürfen, was es dem Automobilmarkt erlaubt, in Europa bis 2012 weiterhin Fahrzeuge mit «2-Punkt» Bauchgurten für den mittleren Sitzplatz zu verkaufen, während diese Variante in Nordamerika nicht mehr existiert, da alle Sitzplätze mit «3-Punkt» Gurten ausgestattet sind[B)].

Was sagt das Gesetz?

Die Verantwortung liegt beim Fahrzeugführer: Bei Fahrzeugen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, müssen Fahrer und mitfahrende Personen die vorhandenen Sicherheitsgurten während der ganzen Fahrt tragen. Die Fahrzeugführer haben sicherzustellen, dass Kinder unter 12 Jahren ordnungsgemäss gesichert sind. (A: *Art. 3a, Abs. 1*)

Für Kinder unter 12 Jahren, die kleiner als 150 cm sind, muss eine geeignete Kinderrückhaltevorrichtung verwendet werden, die nach dem ECE-Reglement Nr. 44 gemäss Serie 03 oder 04 zugelassen ist. Die Seriennummer findet man in der Zulassungsziffer (erste beiden Zahlen) und beginnt mit 03 oder 04. Alle weiteren Angaben betreffend die Rückhaltevorrichtung finden sich auf der Etikette ECE R44, d. h. direkt unter dem Sitz. Kinderrückhaltevorrichtungen der Serien 01 und 02 können ab 1. April 2010 nicht mehr verwendet werden. (A: *Art. 3a, Abs. 4*)

Der Begriff Rückhaltevorrichtungen umfasst nicht nur Kindersitze, Sitzerhöher und Babyschalen, sondern auch in Fahrzeugsitze eingebaute Spezialvorrichtungen. Wurde eine Kinderrückhaltevorrichtung gemäss Serie 03 oder 04 der Verordnung ECE Nr. 44 geprüft, bedeutet dies, dass sie den minimalen gesetzlichen Forderungen genügt. Es besteht keinerlei Forderung, dass die Rückhaltevorrichtungen über eine Rückenlehne verfügen müssen. Sitzerhöher mit Rückenlehnen vermindern jedoch das Verletzungsrisiko bei seitlichem Zusammenprall, verglichen mit Sitzerhöher ohne Rückenlehne um 70%[4)].

Kinder über 12 Jahren oder unter 12 Jahren, die mehr als 150 cm messen, müssen sich mit den im Fahrzeug verfügbaren Sicherheitsgurten anschnallen.

Wie steht es mit den übrigen Fahrzeugen (Taxis, Busse, Schülertransporte)?

Sicherheitsgurte müssen auf allen Sitzplätzen benutzt werden, die über solche verfügen. Diese Verpflichtung trifft auf alle Insassen eines Fahrzeuges zu, insbesondere in Autocars, Taxis, Schulbussen, Fahrzeugen von Sportklubs usw. Der Fahrer und die Insassen müssen sich unbedingt anschnallen, unabhängig von ihrem Alter. Das Gesetz ist jedoch vage in Bezug auf Autocars und Kleinbusse. Art. 3a, Abs. 3 VRV[A)] lautet: *«Mitfahrende Personen in Gesellschaftswagen und Kleinbussen sind auf geeignete Art und Weise auf die Gurtentragpflicht*

aufmerksam zu machen.» Bedeutet auf geeignete Art und Weise aufmerksam machen nach Gutdünken?

Schülertransporte: Gewisse bereits zugelassene Schulbusse sind mit Sitzen kleineren Kindern angepassten Ausmasses ausgerüstet, die senkrecht zur Fahrtrichtung angeordnet sind. Seit dem 1. Januar 2010 dürfen diese Fahrzeuge nur noch verkehren, wenn jeder Sitz zumindest über einen Bauchsicherheitsgurt verfügt. Wenn nötig, müssen sie nachträglich damit ausgerüstet werden. Für neu zugelassene Fahrzeuge, die dem Schülertransport dienen, sind senkrecht zur Fahrtrichtung angeordnete Sitzplätze nicht mehr zulässig. Sitze kleineren Ausmasses in neu zugelassenen Schulbussen werden ab 1. August 2012 nur noch freigegeben, wenn ein vom Bundesamt für Strassen zugelassenes Kontrollorgan bestätigt, dass diese Sitze einen den Rückhaltevorrichtungen gemäss Reglement ECE R44/03 oder 04 vergleichbaren Schutz bieten.

Kommentare

Der Nutzen von Kinderrückhaltevorrichtungen in Fahrzeugen wurde mehrfach belegt. Korrekt angewandt, verringern Kindersitze das Risiko einer tödlichen Verletzung um 67% und einer schweren Verletzung um 71%[5]. Die Verwendung eines Sitzerhöhers im Vergleich zu einem Sicherheitsgurt alleine reduziert das Verletzungsrisiko um 59%[6]. Gemäss bfu sind 4 von 10 Kindern in der Schweiz nicht korrekt angeschnallt.

Bereits vor deren in Kraft Treten, hat die neue Regelung in der Schweiz zu Protest und Auflehnung geführt. Eine Petition mit über 20 000 Unterschriften verlangt, diese neue Vorschrift zu überprüfen. Über 53% der kanadischen Eltern glauben zu Unrecht, ihr Kind könne mit 6 Jahren ausschliesslich mittels eines Sicherheitsgurtes festgehalten werden[7]. Diese Mobilmachung erinnert an jene, die wir beim in Kraft treten des Sicherheitsgurtenobligatoriums erlebt haben. Sie ist unvernünftigt. Kinder sind eine Minderheit (immerhin 20% der Bevölkerung), Opfer unseres irrationalen Verhaltens im Strassenverkehr, selbst als Eltern oder Ärzte. Es ist leider so, dass in allen westlichen Ländern Mortalität und Morbidität im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr nur durch Zwangsmassnahmen verringert werden konnten. Die vom Bundesrat kürzlich ergriffenen Sicherheitsmassnahmen zugunsten der Kinder in Fahrzeugen gehen in diese Richtung aber unseres Erachtens noch zu wenig weit, da sie zum Beispiel immer noch Bauchsicherheitsgurte erlauben.

«Will man die Öffentlichkeit erziehen, kann man sich schon mal vergewissern, dass Kinder- und Hausärzte die geltenden Empfehlungen betreffend Kindertransporte in Kraftfahrzeugen kennen» (Empfehlungen der kanadischen Kinderärztegesellschaft[8]). Kinderärzte müssen die Gesetze kennen und jede Gelegenheit nutzen, um Botschaften zur Vorbeugung zu übermitteln, so auch bei der Wahl von Rückhaltevorrichtungen. Wir raten, die Empfehlungen der Canadian Paediatric Society zu lesen, die unserer Gesetzgebung eher entsprechen, als die anderer Länder. Sie sind auf französisch oder englisch verfügbar und können den Familien zur Lektüre empfohlen werden (www.cps.ca/francais/enonces/IP/ip08-01.htm und www.soinsdenosenfants.cps.ca/enfantssecurite/SecuriteAuto.htm).

Referenzen

A) Verkehrsregelnverordnung (VRV). AS 1962 1409 (SR 741.11).
Änderung vom 14. Oktober 2009 der Verordnung vom 13. November 1962 über die Verkehrsregeln (AS 2009 5701).
B) Verfügung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) betreffend Ausnahme von der Sicherungspflicht mit einer Kinderrückhaltevorrichtung für Kinder ab sieben Jahren auf Plätzen mit Beckengurten vom 2. Febraur 2010.
1)–8) Siehe französischer Text.

Korrespondenzadresse

Prof. Olivier Reinberg
Chirurgien pédiatre FMH
Service de chirurgie pédiatrique
1011 Lausanne CHUV